

Prof. Dr.-Ing. Dieter Buchberger

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ivo Holzinger
Rathausplatz 1

87700 Memmingen

Memmingen, 14. September 2008

Antrag auf Bebauungsplanänderung und Fertigstellung des unteren Prielwegs

Sehr geehrter Herr Dr. Holzinger,

die ödp-Fraktion beantragt

- Der Bebauungsplan D3 wird geändert
- Die Anwohner erhalten die von ihnen für den alten Bebauungsplan geleisteten Vorauszahlungen auf die endgültige Erschließung incl. Zins und Zinseszinsen zurück
- Teerdecke und Bürgersteig mit Ausnahme des unklaren Einmündungsbereichs werden umgehend fertig gestellt

Begründung:

Am 5.5.1986 wurde der Bebauungsplan D3 beschlossen. 1991 wurde eine provisorische Baustraße angelegt und seit dieser Zeit werden Baugenehmigungen nur erteilt, wenn die Bauherren die endgültigen Erschließungskosten vorauszahlen. Auf diesem Weg wurden von den Anwohnern größtenteils noch im letzten Jahrtausend rund 200.000 DM Vorauszahlungen einkassiert.

Der Ausbau der Straße wurde aber bis heute nicht durchgeführt. 22 Jahre nach Beschluss des Bebauungsplans fehlen immer noch die fertige Teerdecke, der Bürgersteig, teilweise die Beleuchtung, ein Wasserabflusssystem und die endgültige Anbindung an die Unterdorfstraße. Der Winterdienst führt immer wieder zu Beschädigungen an den ebenfalls nur provisorisch herstellbaren Einfahrten.

Bereits zwei Anträge wurden zu diesem Thema im Stadtrat gestellt (Februar 2005 und Mai 2006). Am 27. Juni 2006 wurde beschlossen, den Ausbau nun endlich durchzuführen. Doch auch dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt, da die Stadt nicht im Besitz der hierfür notwendigen Grundstücke ist. Nun soll ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden.

Die Anwohner des unteren Prielwegs sind aber geschlossen gegen dieses Enteignungsverfahren.

Sie sehen in der geplanten neuen Ausfahrt keinen Grund dafür einzelne Anwohner zu enteignen.

Außerdem halten sie den von der Stadt seit 22 Jahren geplanten aber nicht umgesetzten Straßenverlauf nicht für praktikabel. Bereits heute gibt es auf Grund der vorhandenen Steigungen teilweise Probleme bei der Ausfahrt im Winter. Nun soll der Straßenverlauf an der Einmündung in die Unterdorfstraße um rund 2/3 gekürzt und somit etwa 3 Mal so steil werden. Im Winter wird diese Straße dann häufig nicht mehr benutzbar sein. Zudem werden die Kosten des Straßenbaus durch die geplante Enteignung in die Höhe getrieben.

Daher wird beantragt durch eine Änderung des Bebauungsplans entweder den bisherigen Straßenverlauf beizubehalten oder einen Wendehammer anzulegen.

Durch die unfertige Erschließung entstehen den Anwohnern erhebliche Mehrkosten durch wiederholte Nachbesserungen der im Vertrauen auf kurzfristige Erschließung angelegten Einfriedungen und Zufahrten.

Daher wird beantragt, für den nicht strittigen Teil des Bebauungsplans die endgültige Erschließung durchzuführen und in Form einer neuen Abrechnung die Kosten hierfür zu erheben.

Die ersten Vorauszahlungen für die endgültige Erschließung wurden aber bereits vor 14 Jahren geleistet. Der Leistung der Bürger steht keine Leistung der Stadt in Form der endgültigen Erschließung gegenüber. Die Stadt hat die Erschließungskosten zu Unrecht verlangt, da sie mangels der nicht in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke nicht davon ausgehen konnte, dass sie die Erschließung kurzfristig fertig stellen kann. Der 22 Jahre alte Bebauungsplan und die 17 Jahre alte Behelfsererschließung sind die besten Zeugen dafür. Außerdem wurden seitens der Stadt bis vor kurzem nachweislich keine Bemühungen unternommen, die fehlenden Grundstücke in ihren Besitz zu bringen.

Daher wird beantragt, den Anwohnern die Vorauszahlungen incl. von Zinsen und Zinseszinsen wieder zurückzuzahlen und die Erschließungskosten nach erfolgter Bebauungsplanänderung neu zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Dieter Buchberger)
Fraktionsvorsitzender

Kopie:

MMZ, Kurier, Hitradio RT1